



## Vergaberichtlinien für den Projekttopf Emmertsgrund

### **inhaltliche Richtlinien/ Kriterien:**

- Wohnumfeld z.B. Aufwertung von Grünflächen, Verbesserung der Sauberkeit im Stadtteil
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung
- Sicherheit z.B. generationsübergreifende Kontaktmöglichkeiten schaffen
- Bürgerhaus HeidelBERG weiterentwickeln z.B. Leseprojekt im Medienzentrum
- Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte z.B. Nachbarschaftsfeste
- Belebung der Stadtteilkultur z.B. Konzert für Jugendliche
- Integration z.B. Sportprojekte für Jung und Alt

### **formale Richtlinien/ Kriterien:**

- Förderung von Projekten, die die Interessen des Stadtteils Emmertsgrunds oder der beiden Stadtteile Emmertsgrund und Boxberg gemeinsam berücksichtigen
- Nutzen für die Gemeinschaft und Bewohnerschaft
- Förderung der Aktivierung von Bewohnern und Bewohnerinnen
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe
- Unterstützung der Ziele des Integrierten Handlungskonzeptes für den Emmertsgrund
- Einbringung von Eigenleistung und Engagement von den Projektträgern
- Ausrichtung auf einen stadtteilorientierten und öffentlichen Zweck
- keine inhaltliche und finanzielle Überschneidung mit anderen Förderprojekten aus den Stadtteilen
- keine Finanzierung von :
  - Pflichtaufgaben der Stadt Heidelberg, von Wohnungsbaugesellschaften oder sonstiger Vermieter sowie von Eigentümergemeinschaften
  - keine Finanzierung von parteipolitischen Projekten
  - Ausstattungen, z.B. PC-Hardware (diese sollten für die Dauer des Projektes gemietet werden), bezüglich des Wertes gelten die steuerlichen Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Einnahmen aus dem Projekt müssen mit den Kosten gegengerechnet werden
- keine Diskriminierung
- bei Beschäftigung nach Möglichkeit Anwohner einstellen
- die Verantwortung für das Projekt liegt beim Projektträger
- maximale Förderung je Projekt: 1.000 Euro